

## Frauen in Haft

Wer geht schon freiwillig ins Gefängnis? Helga Einsele (Jg. 1910) tat es. Für die promovierte Juristin, die bei den Nationalsozialisten Berufsverbot hatte, wurde die Arbeit mit inhaftierten Frauen zur Lebensaufgabe. Fast drei Jahrzehnte – von 1947 bis 1975 – leitete Helga Einsele die Vollzugsanstalt für Frauen in Frankfurt am Main (Preungesheim). Während dieser Zeit wurde sie bekannt als engagierte Verfechterin eines humanen Strafvollzugs. Dabei beschritt sie ungewöhnliche Wege, die Aufsehen erregten.

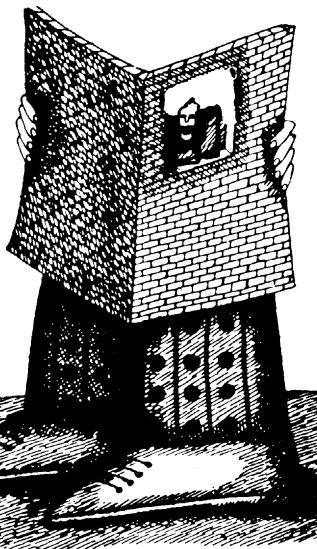
Jüngst hat Helga Einsele ihre Lebenserinnerungen veröffentlicht, die – scheinbar selbstverständlich – von ihrem Leben mit Frauen in Haft erzählen. Die Autorin gibt dabei vor allem eine Innenansicht des spannungsreichen Zusammenlebens von Frauen im Gefängnis und erörtert ihre Versuche, den Strafvollzug zu reformieren. Nach ei-

mein ehrlich; Kämpfe, Niederlagen und Selbstzweifel werden nicht verschwiegen.

Insgesamt ein beeindruckendes und spannend zu lesendes Buch, mit dem zugleich ein Stück Zeitgeschichte lebendig wird.

Hubert Kolling

- ◆ **Helga Einsele**
- ◆ **Mein Leben mit Frauen in Haft**
- ◆ **Quell Verlag**
- ◆ **352 S., 34,- DM, 265,50 öS, 34,- sFr**



nem Rückblick auf ihren persönlichen Werdegang schildert sie detailliert den schwierigen Alltag im Gefängnis mit seinen manchmal dramatischen Situationen. Sie zeigt die Arbeitsbedingungen auf, zeichnet die Lebensschicksale vieler Frauen nach und erhellt die Hintergründe ihrer Straftaten. Sie beschreibt, wie mit höchstem persönlichen Einsatz versucht wurde, das Zusammenleben hinter Gittern menschenwürdig zu gestalten und den Frauen Perspektiven für das Leben danach zu eröffnen. Und schließlich stellt sie ihre vielfältigen sozialen und politischen Aktivitäten jenseits der Gefängnismauern dar im Einsatz für mehr Menschlichkeit in unserer Gesellschaft.

Helga Einsele wollte keine wissenschaftliche Abhandlung vorlegen. Ihre Lebensbilanz – »ein weites Feld von Glücktheit und Erschöpfung« – erzählt sie vielmehr sehr persönlich und unge-

vor den großen Namen der Theorie haben. Er bezieht sich auf die Mängelliste im Buch von John Braithwaite (Crime, Shame and Reintegration), in der dieser die kultur- und z.T. auch zeitübergreifenden hauptsächlichen Merkmale von Kriminalität aufgeführt hat. Wie Braithwaite fragt auch Gibbons nüchtern und gründlich, was die vorherrschenden Schulen der kriminologischen Theorie für die Erklärung dieser Phänomene anzubieten haben. Das Ergebnis in Kurzform: Es gibt noch viel zu tun.

Das Buch umfaßt elf Kapitel. Kapitel eins bis drei sind eine Übersicht: Was ist Kriminologie? genauer, was ist sozialwissenschaftliche Kriminologie? Was als deutschsprachiges Anhängsel der Rechtswissenschaft hierzulande Kriminologie genannt wird, hieße an anglo-amerikanischen Universitäten wohl eher Criminal Justice Administration. Die frühen und die neueren Entwicklungsphasen der Forschung werden in prägnanter Kürze vorgestellt. Wer sich mit der entsprechenden Literatur nicht eingehender befaßt hat, wird hier in Gibbons Zusammenschau der amerikanischen Arbeiten von Sutherland und seinen Schülern, die Bausteine eben der Erklärungen entdecken, die bei uns gerade als Theorie der Jugendgewalt hohen Marktwert haben. Desintegration, Individualisierung, Orientierungslosigkeit: das beständige Altmaterial der US-Soziologie erscheint als top Modell des neuen deutschen Begriffsdesign zur Gewaltforschung.

In den nachfolgenden Kapiteln beschäftigt sich Gibbons mit dem Problem der abhängigen Variablen in der Kriminologie und beschreibt die bisherigen Versuche, Systeme der Klassifizierung und Kriminalität, bzw. Tätertypologien zu entwickeln. Kausalerklärungen, Abweichungen und Sozialstruktur, Kontroll- und Etikettierungstheorien sowie auf biologisch-individual-pathologischen Annahmen fußende Ansätze werden gesichtet und auf den Gibbons'schen Prüfstand gehoben. Im neunten Kapitel widmet sich Gibbons den neuen Theorien: postmodern, feminist, realist, peacemaking. Als ein Autor, der die aufklärerische Seite des logischen Positivismus vertritt, ärgert sich Gibbons über begrifflich-konzeptuelle Schwämmigkeit. Erwartungsgemäß kommen also die »neuen« Kriminologien nicht so gut weg, am besten wohl die feministisch orientierten Arbeiten, die sich der geschlechtspezifischen Qualität von Abweichung und Kontrolle widmen, am schlechtesten die postmoderne Beliebigkeit. Mit der Kritik an zwei neuen Ansätzen von general theories (Braithwaite und Gottfredson/Hirschi) beschließt Gibbons seinen Durchgang durch die (vorwiegend amerikanische) Theoriefamilie unserer Zunft.

In der hiesigen kriminologischen Debatte scheint mir die Theoriearbeit, zugleich auch die empirische Beschreibung der materiell-sozialen und kulturellen Bedingungen von Abweichung und Kontrolle zu kurz zu kommen. Ein Teil der Zunft hat sich mit mehr Hoffnung als Aussicht auf die allgemeine Entkriminalisierung im Obergeschoß versammelt. Im Souterrain findet die »neue« Rückbesinnung auf Kant und Hegel statt. Darunter schallt aus den verlassen geglaubten alttestamentarischen Grotten der gemischte Vergeltungsschor aus ReaktionärInnen, SozialpädagogInnen, enttäuschten Linken und sonstwie Verärgerten. Gibbons Gang durch die Abteilungen empirisch begründeter Theorie bewegt sich auf dem Boden der kriminologischen Tatsachen, und kann so für die Leser Orientierung und Überblick mit sich bringen.

Messerschmidts Arbeit ist die erste grundlegende Auseinandersetzung mit dem Thema Männlichkeiten und Kriminalität. Die Connell'sche Anwendung des Hegemoniekonzepts auf das Geschlechterverhältnis wird in die soziologische Analyse von männlich dominierter Abweichung und Kontrolle eingebaut. Messerschmidt kommt aus der staats- und kapitalismuskritischen Tradition der amerikanischen Kriminalsoziologie. In seinem ersten Buch versuchte er in Anlehnung an gängige feministische Paradigmen eine Synthese aus Kapitalismus- und Patriarchatskritik auf Kriminalität anzuwenden. Damit erlitt er Schiffbruch und in seinem neuen Buch findet auch eine Kritik der eigenen früheren Standpunkte statt, eine im deutschen Schrifttum eher rare

## Was ist Kriminologie?

Gibbons sieht den Bestand dessen, was er im Titel seiner früheren Lehrbücher The Criminological Enterprise (Das Geschäft der Kriminologie) nennt. Während deutsche Lehrbücher die Entwicklung der anglo-amerikanischen Kriminalsoziologie oft nur als Aneinanderreihung von Begrifflichkeiten darstellen können, richtet Gibbons die Gretchenfrage an die Theorie, die man in Amerika aus der Werbung für Hamburger kennt: But where is the beef?, also in etwa, wo ist die Substanz, wo ist der Nutzen kriminologischer Theorien?

Gibbons muß als einer der bekannteren U.S. Kriminologen und Herausgeber der Zeitschrift Crime and Delinquency keine Ehrfurcht

Form des Weiterdenkens. Die Grundthese des Messerschmidtschen Ansatzes ist der Gedanke, daß es sich beim kriminalisierten Verhalten von marginalisierten Männern um Versuche handelt, partikulare hegemoniale Männlichkeit gemäß der vorherrschenden kulturellen Praktiken zu realisieren: Abwertung von subordinierten Männlichkeiten und Dehumanisierung von Feindesmännlichkeiten. Das Ghetto oder das Männergefängnis sind Beispiele, wo sich solche Inszenierung partikularer hegemonialer Männlichkeit gegen die Angehörigen der eigenen unterdrückten Minderheit richtet. Hegemoniale Männlichkeit in den Chefetagen, in der Verwaltung und in anderen männlich dominierten Machtzentralen (z.B. auch im System der Kriminaljustiz) kann ihre legitimierten und kriminellen Darstellungen besser synthetisieren. Messerschmidt exemplifiziert diesen Ansatz am Beispiel verschiedener Formen der Kriminalität in den USA. Davor siehtet der Autor den Theoriestand zum Thema Kriminalität und Geschlecht bezogen auf die Frage, inwieweit männliche Dominanz beim kriminalisierten Verhalten und bei seiner Kontrolle erfaßt wird. Der Theierdurchgang verweist auf die diesbezüglichen Lücken in den tragenden Teilen des kriminologischen Denkgebäudes.

So erklärt Mertons Anomietheorie weder die höheren männlichen Raten, noch die Geschlechtsspezifität von bestimmter Kriminalität. Da der Zugang zu den erstrebenswerten Zielen zwischen den Geschlechtern nicht gleichberechtigt ist, müßten Frauen mehr Kriminalität als Männer begehen. Folgt man der Kontrolltheorie von Travis Hirschi, so müßten Frauen und Mädchen höhere Level von attachment (an Eltern, Schule, Gleichaltrige), commitment, involvement und belief bezogen auf konventionelle Werte haben, um ihre Konformität erklären zu können. Messerschmidt weist darauf hin, daß Hirschi zunächst ein sample von Jungen und Mädchen hatte, dann aber aus unerklärten Gründen seine Studie nur auf Jungen bezog. Es wäre im Sinne seiner Theorie besser gewesen, sich auf die Mädchen

zu konzentrieren, da diese sich konformer verhielten.

Die Vertreter der Label Theorie führen an, daß das abweichende Selbstbild von der Machtposition abhängig sei, also von dem, was man der Etikettierung als »abweichend« entgegensetzen kann. Nach Schur werden die Machtlosen am ehesten als abweichend dargestellt, während Machtinhaber oder -partizipanten dies vermeiden oder im Falle der Stigmatisierung leichter wieder reduzieren können. Demnach müßten Männer, die ganz allgemein mehr Macht als Frauen haben, geringere Auffälligkeitsraten aufweisen. Ähnliches läßt sich nach Messerschmidt gegen die Konflikttheorie einwenden, die auch mit dem Machtunterschied operiert. Grundsätze der Konflikttheorie (z.B.: von Turk) stimmen für Prozesse der Kriminalisierung entlang der Kategorie Klasse und Minderheitenstatus, aber nicht für die Kategorie Geschlecht.

Messerschmidt widmet sich im Einzelnen den drei Kriminologen, die den Geschlechterunterschied wahrgenommen haben. Lombroso, Bonger und Pollak, in feministischen Arbeiten routinemäßig verspottet, haben zumindest versucht, die geringere Kriminalität der Frauen, die höhere der Männer zu erklären.

An neuen Theorien, z.B. am Hagan'schen power-control Ansatz kritisiert Messerschmidt die simplistischen Kategorien von Geschlechtergleichheit und den dahinterstehenden subtilen Sexismus: männlich konformes Verhalten wird als gut bewertet, weibliche Konformität wird abgewertet. Das Hauptproblem der power-control-theory sei, daß sie sich empirisch nicht bestätigen lasse, denn Geschlechtsunterschiede in der Kriminalitätsbelastung treten auf, gleichgültig ob Familien egalitär oder patriarchalisch orientiert sind. In den Daten erscheint die Mutterbeziehung für geringere männliche Kriminalität signifikant, während negative Sanktionen durch den Vater die Kriminalität bei männlichen und weiblichen Kindern ansteigen lassen. Zudem gestatte Klassenzugehörigkeit genauere Voraussagen über die Wahrscheinlichkeit, daß männliche und weibliche Krimina-

lität auftritt als die von Hagan konstruierte Kategorie der risk taking sozialisation.

Mit ähnlicher Akribie nimmt sich Messerschmidt die Theoriearbeit der amerikanischen Frauenbewegung vor. Er verweist auf die schrittmachende Funktion feministischer Sozialwissenschaft für die Forschung zum Kontext Kriminalität und Männlichkeit, erspart den drei Hauptrichtungen (liberal, radical, socialist) aber nicht die kritische Sichtung. So wichtig feministische Standpunkte für die Theoriebildung waren, wenn sie zum Dogma erstarrt sind, taugen sie vielleicht noch begrenzt für die politische Programmatik, aber nicht mehr für die Wissenschaft. Seine Auseinandersetzung mit dem radical bzw. cultural feminism weist die Annahme einer wesensmäßigen Schlechtigkeit des heterosexuellen Manns in den Thesen von C. MacKinnon, A. Dworkin und M. Daly nach. Die radikale Ableitung aller Ungleichheit, aller Formen von Unterdrückung und Kriminalität aus der gewaltmäßigen Unterdrückung der Frau als Glaubensfundament des Feminismus MacKinnon'scher Prägung gibt für die empirische Analyse von Kriminalisierungsprozessen nichts mehr her. Messerschmidt kritisiert zu recht, daß der sozialwissenschaftlichen Männlichkeits-/Weiblichkeitsdebatte, im gemäßigten mainstream wie in den radikaleren Seitenströmungen meistens die dichotomische Optik von »Männlichkeit« und »Weiblichkeit« der Geschlechterrollenvorstellung unterliegt. Diese Vorstellung, so schreibt er, sei keine soziologische Theorie, sondern eine auf »natürlicher« Konstitution des sozialen Geschlechts beruhende Spielart des Essentialismus bzw. der Pseudobiologie.

Messerschmidt nimmt sich in den folgenden Kapiteln Aspekte der gegenwärtigen Kriminalität in den USA vor (z.B. Gangs, Straßenraub, Gruppenvergewaltigung, Zuhältergewalt, Fabrikdiebstahl, White Collar Crime), um die theoretische Reichweite eines Ansatzes zu zeigen, der Geschlecht, Marginalisierung und Kriminalisierung zusammenbindet. Kriminalität kann eine positiv verstandene (oder erlebte) Form der Darstellung von Männ-

lichkeit sein, genauso wie ihre Bekämpfung durch Staat und Kriminaljustiz als Bekämpfung böser Männlichkeiten verstanden wird.

Beide Bücher können auch aufgrund der sprachlichen Klarheit und Übersichtlichkeit der Argumentation der Leserschaft empfohlen werden. Ich habe viel aus diesen beiden Arbeiten gelernt, was sich in Lehrveranstaltungen auch mit deutschen Kriminologie- und Soziologiestudenten verwenden ließ.

*Joachim Kersten*

- ◆ **Don C. Gibbons**
- ◆ Talking About Crime and Criminals
- ◆ Problems and Issues in Theory Development in Criminology Prentice Hall
- ◆ Englewood Cliffs
- ◆ New Jersey 07632
- ◆ 227 Seiten, 60,- DM, 468,- öS, 60,- sFr
- ◆ James W. Messerschmidt
- ◆ Masculinities and Crime
- ◆ Critique and Reconceptualization of Theory
- ◆ mit einem Vorwort von R.W. Connell
- ◆ Rowman and Littlefield Publishers
- ◆ Inc. Lanham, Maryland 20706
- ◆ 236 Seiten, 50,- DM, 390,- öS, 50,- sFr

## Forensische Psychiatrie

»**C**hancen und Ohnmacht der Psychiatrie bei der Behandlung Straffälliger« könnte als Leitmotiv über zwei sehr unterschiedliche Publikationen gesetzt werden. Helmut Pollähnes Dissertation über das medienwirksame Thema »Lockungen im Maßregelvollzug« befaßt sich nicht mit dem Maßregelvollzug schlechthin, sondern mit der Maßregel nach § 63 StGB, also der Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus. Sein Hauptinteresse liegt in der Untersuchung der Praxis von Vollzugslockerungen (wozu auch die Urlaube gerechnet werden), der dafür maßgeblichen Beurteilungs-

und Entscheidungskriterien sowie der damit zusammenhängenden Sicherheitsrisiken. Diesem empirischen Hauptteil der Arbeit werden einleitend vorangestellt: eine Beschreibung des in der Bundesrepublik im Verlaufe der 80er Jahre einsetzenden Prozesses der Verrechtlichung des Maßregelvollzugs, eine Analyse der mit der Vergesetzlichung, Justizialisierung und Bürokratisierung des Maßregelvollzugs zusammenhängenden Ziele und Nebenwirkungen, eine Diskussion der therapeutischen und juristischen Legitimation von Vollzugslockerungen sowie der entsprechenden Prognoseproblematik, ferner eine Darstellung der gesetzlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen.

Die Neugier des Rechtspolitikers weckt indessen erst der empirische Hauptteil der Arbeit: Im Westfälischen Zentrum für Forensische Psychiatrie – mit 380 Betten die größte Maßregeleinrichtung Deutschlands – dient als Grundlage für Lockerungentscheide ein Beurteilungsbogen, der Daten zum Delikt, zur Persönlichkeit und Krankheit, zum Verhalten im Zeitraum der Unterbringung und zu Lockerungsperpektiven erfaßt. Die Analyse von 202 Beurteilungsbogen ergab zunächst, daß diesem Instrument zweifellos eine Dokumentations-, Legitimations- und Kontrollfunktion zukommt, daß es sich für den Entscheid über Vollzugslockerungen indessen als irrelevant erwiesen hat, ferner, daß die gewährten Vollzugslockerungen nicht zu einer gestiegenen Gefährdung der Öffentlichkeit geführt haben. Weitaus wichtigstes Einzelkriterium für Lockerungentscheide war in der Praxis der Verlauf bisheriger Lockerungen. Persönlichkeitsbezogene Kriterien spielten dagegen eine marginale, therapeutisch nur eine beschränkte Rolle. Die den Beurteilungsbogen zugrunde liegenden Kriterien erweisen sich für die Voraussage des Verlaufs von Vollzugslockerungen als völlig untauglich. Damit kommt der Autor zum scheinbar paradoxen Ergebnis, daß die insgesamt positive Bilanz der Lockerungspraxis im westfälischen Maßregelvollzug auf prognostisch irrelevanten Entscheidungskriterien beruht. Er beurteilt deshalb die »observative Verlaufskontrolle« von Vollzugslockerungen als wichtiger,

denn Versuche, das offensichtlich ungenügende Prognose-Instrumentarium weiter zu perfektionieren. Dem ist aus der Sicht des Vollzugspraktikers gewiß zuzustimmen. Und für künftige Untersuchungen über Vollzugslockerungen liefert dieser Hinweis auch einen Ansatz für die möglicherweise weiterführende Hypothese, wonach der Erfolg von Vollzugslockerungen insgesamt weniger mit persönlichkeitsbezogenen Faktoren zusammenhängt, als mit der Gesamtheit der situativen Bedingungen, unter welchen die Lockerungen stattfinden.

Keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse finden sich in dem u.a. zum zehnjährigen Jubiläum der Abteilung für Forensische Psychiatrie an der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern herausgegebenen Sammelband »Forensische Psychiatrie« (Hrsg. Aspasia S. Amsel-Kainarou und Joachim Nelles). Zu empfehlen ist das sorgfältig edierte Werk vorab aus zwei Gründen: Zum einen verschafft es in kurzen, aber genauen und auch für den Laien ohne weiteres lesbaren Beiträgen einen Überblick über den Aufgabenbereich der forensischen Psychiatrie (so schreiben Volker Dittmann über die forensisch-psychiatrische Begutachtung, Udo Rauchfleisch über die ambulante Psychotherapie, Loretta Gerstner über die psychiatrische Behandlung im Maßnahmenvollzug, Leena Haessig über Körperpsychotherapie im Strafvollzug, Rolf Imboden über die psychiatrische Betreuung von Untersuchungsgefangenen). Zum anderen sind die engagierten Beiträge als Praxisberichte oder Fallgeschichten geschrieben und geben so

einen hautnahen Einblick in die Alltagspraxis des forensischen Psychiaters. Insgesamt also ein spannendes Lesebuch nicht über, sondern aus der forensischen Psychiatrie.

Andrea Baechtold

- ◆ Helmut Pollähne
- ◆ Lockerungen im Maßregelvollzug
- ◆ Verlag Peter Lang
- ◆ 352 S., 89,- DM, 627,- öS, 81,- sFr
- ◆ Aspasia S. Amsel-Kainarou/ Joachim Nelles (Hrsg.)
- ◆ Forensische Psychiatrie
- ◆ Machtinstrument oder Schattendasein?
- ◆ Verlag Paul Haupt
- ◆ 296 S., 49,- DM, 383,- öS, 44,- sFr

## Aktuelle Drogenpolitik

Es ist in der heutigen Zeit wahrlich nicht leicht, ein weiteres Buch über die Freigabe illegaler Drogen zu schreiben, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, bereits Gesagtes erneut und allenfalls anders zu sagen. Gleichwohl ist Heino Stöver ein Buch gelungen, daß sich diesen Vorwurf nicht zu machen lassen braucht. In stringenter Weise und gut verständlicher Schreibe werden zunächst die offiziellen Legitimationen der herrschenden, prohibitiven Drogenpolitik als das vorgeführt, was sie sind: schlechte Alibis für eine gute und sinnvolle Drogenpolitik (Kapitel I). »Das Strafrecht dominiert und stört

Am 19. November 1994 findet der 3. Ostdeutsche Juristentag zu dem Thema »Rechtsbeugung – Usachen und Auswirkungen in Vergangenheit und Gegenwart« statt.

Die Eröffnungsreferate halten Prof. Dr. Hermann Klenner (Berlin) und Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Bemann (Hagen).

Nach der Diskussion in Arbeitskreisen findet eine Podiumsdiskussion statt. Auf dem Podium Adelheid Brandt, Chefredakteurin »Neue Justiz«, MdB Prof. Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Dr. h.c. Helmut Simon, Bundesverfassungsrichter a.D. (angefragt), Karin Schubert, Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt und Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wolf.

Ort: Haus am Köllnischen Park, 10179 Berlin

Zeit: 10.00 – 18.00 Uhr

Veranstalter: Vereinigung demokratischer Juristen e.V.

Tagungsgebühr: 35,- DM

Anmeldungen: Vereinigung demokratischer Juristen e.V. (Ost), c/o Rechtsanwalt Grischa Worner, Torstr. 3, 10119 Berlin

die Drogenhilfe und weist ihr vor allem in den Metropolen immer stärker die Aufgaben einer ›Schadensbegrenzung‹ zu. Statt Drogenprobleme in Angriff nehmen zu können, hat sie alle Hände voll mit den Drogenpolitikproblemen zu tun« (S. 8).

Die aktuelle drogenpolitische Situation ist immer mehr bestimmt durch Sondergesetze, Sondermaßnahmen und Spezialdienste, die Stöver von einer Sonderwirklichkeit sprechen lassen. Diese Sonderwirklichkeit, die säuberlich trennt zwischen legalen und illegalen Drogen und zwischen Genuss und Mißbrauch, hat aber nicht nur zu verheerenden Folgen bei den DrogenkonsumtInnen geführt, sondern auch zu einer Vitalität von mythischen Gebilden, wie sie jenseits des sogenannten Drogenproblems so geballt selten anzutreffen sind (Kapitel II). »Wir tun gerade so, als würde uns die Droge nehmen und nicht umgekehrt: Eine geradezu klassische Verwechslung von Chemie und Ritual« (S. 46).

Nach der Zerstörung des Glaubens an eine effektive repressive Drogenpolitik und an die sie legitimierenden, aber auch durch sie produzierten Mythen diskutiert Stöver detailreich die gegenwärtig erwogenen Modelle und Forderungen eines weniger repressiven Umgangs mit illegalen Drogen (Kapitel III). Unübersehbar knüpft er seine Hoffnungen langfristig an eine Angleichung des Umgangs mit den heute illegalen, an den Umgang mit den heute bereits legalen psychoaktiven Substanzen. Gleichwohl hält er dies wohl zu recht für ein Projekt, »das wahrscheinlich erst im nächsten Jahrtausend realisiert werden wird« (S. 86). Entscheidend sei es deshalb, sich anzusehen, welche Reformen als Schritte nach vorn, welche als Schritte zurück zu bewerten seien. Die folgende Auseinandersetzung (S. 86 ff.) enthält dann auch alles, was gegenwärtig Gegenstand der Diskussionen um repressionsvermindernde Drogenpolitik ist: Medizinalisierungsmodelle, Verbesserung des Substitutionsangebots, Trennung der Märkte, Ausdehnung des Opportunitätsprinzips, Herauslösung einiger Straftatbestände aus dem Strafrecht, Abschaffung des Behandlungsteils des BtMG und vieles mehr.

Das Ende des Buches bilden dann Überlegungen, die in der aktuellen Drogendiskussion mit ihren Glaubenskämpfen häufig vernachlässigt werden, nämlich: Wie kann eine antiprohibitive Politik mit Erfolg betrieben werden? Wie kann man »eine organisierte Skandalisierung des drogenpolitischen Fiaskos“ (S. 112) erreichen? Stehen die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik einer nationalen, entkriminalisierenden Drogenpolitik entgegen?

Heino Stöver ist ein Buch gelungen, das eine lesenswerte Einführung in die Diskussion um eine antiprohibitive Drogenpolitik bietet, sowohl für den »Gelegenheitsgebraucher« als auch für den Neuensteiger.

*Henning Schmidt-Semisch*

- ◆ **Heino Stöver**
- ◆ **Drogenfreigabe**
- ◆ **Plädoyer für eine integrative Drogenpolitik**
- ◆ **Lambertus Verlag**
- ◆ **128 S., 25,- DM, 176,50 öS,**
- ◆ **23,- sFr**

## Kriminalpolitische Reformtendenzen in Osteuropa

Der Sammelband enthält die Vorträge und Diskussionen eines vom Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht im Mai 1992 organisierten Kolloquiums mit dem Titel »Von totalitärem zu rechtsstaatlichem Strafrecht«. Im ersten Teil wird über Stand und Tendenzen in einigen der osteuropäischen Länder berichtet (Slowenien, Ungarn, Rußland, ehemalige Tschechoslowakei, Estland). Der zweite Teil enthält Überlegungen in Ungarn, Kroatien, Polen und aus deutscher Sicht über »wesentliche Strafbarkeitsvoraussetzungen einer modernen Strafgesetzgebung«. Wenngleich zum damaligen Zeitpunkt teilweise nur Gesetzentwürfe vorlagen, wird eine weitgehende Übereinstimmung und Orientierung an kontinentaleuropäischem (insbesondere deutschem) Rechtsdenken in den osteuropäischen Ländern deutlich. In ersten Gesetzesnovellen nach der Wende

wurden regelmäßig die für das totale Strafrecht typischen politischen Delikte eingeschränkt, ebenso die weit gefassten Tatbestände zum Schutz des Staates und der Gesellschaft. Stattdessen wurde der Schutz individueller Rechtsgüter und die Einführung von durch den Wandel der Wirtschaftsordnung notwendigen Tatbeständen im Bereich der Wirtschaftskriminalität in den Vordergrund gestellt. Der Reform des Wirtschaftsstrafrechts vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ist der vierte Teil des Bandes mit Beiträgen aus Polen, der ehemaligen CSFR, Ungarn, Kasachstan und Serbien gewidmet. Vom durch das ehemalige sowjetische Strafrecht geprägten materiellen Verbrechensbegriff (Gesellschaftsgefährlichkeit der Tat als Strafbarkeitsvoraussetzung) wird in den meisten osteuropäischen Ländern Abschied genommen. Eine bemerkenswerte Ausnahme macht der Reformentwurf in Polen (vgl. Wasek, S. 183 ff.), der Bagatelldelikte mit »geringer Sozialschädlichkeit« entkriminalisieren will. Die Überlegungen in Polen könnten für westeuropäische Reformen von Bedeutung sein, wo man sich bislang mit der dogmatisch und rechtspolitisch nicht befriedigenden »Flucht ins Prozeßrecht« begnügt hat, um das Problem der massenhaft begangenen Alltagskriminalität angemessen zu »verarbeiten« (vgl. jedoch erste Ansätze einer materiellen Entkriminalisierung im österreichischen JGG von 1988).

Der dritte Teil behandelt unter dem (etwas mißglückten) Titel »Arten und Reform punitiver und nicht-punitiver Sanktionen« (die meisten »nicht-punitiven« Sanktionen beinhalten sehr wohl, z.T. weitreichende punitive Elemente) die anstehenden bzw. diskutierten Reformen des Sanktionensystems in Polen, Bulgarien, dem ehemaligen Jugoslawien, Ungarn, der ehemaligen CSFR und in Deutschland. Den verfassungsrechtlichen und kriminologischen Rahmen steckt der Beitrag von Schöch ab (S. 361 ff.), der im Anschluß an das Gutachten zum 59. Deutschen Juristentag Perspektiven der Reform des Sanktionensystems in Deutschland in einem weiteren Ausbau der Straf- und Strafrestaatszeitung, der Verwarnung mit Strafvorbehalt (hierzu detaillierte Vor-

## Neue Bücher:

- **Heribert Prantl**  
**Deutschland – leicht entflammbar**  
Hanser Verlag  
294 Seiten, DM 29,80
- **Claudia von Gélieu**  
**Frauen in Haft**  
Eine Justizgeschichte  
Elefanten Press Berlin  
240 Seiten, DM 29,90
- **Karl Wilhelm Fricke**  
**Zur politischen Strafrechtsprechung des Obersten Gerichts der DDR**  
C.F. Müller Juristischer Verlag  
30 Seiten, DM 22,-
- **Konstantinos A. Papageorgiou**  
**Schaden und Strafe**  
Auf dem Weg zu einer Theorie der strafrechtlichen Moralität  
Nomos Verlagsgesellschaft  
308 Seiten, DM 78,-
- **R. Leonhardt/F.-R. Schurich**  
**Die Kriminalistik an der Berliner Universität**  
Aufstieg und Ende eines Lehrfachs  
Kriminalistik Verlag  
156 Seiten, DM 48,-
- **H. Däubler-Gmelin/K. Kinkel/H. Meyer/H. Simon (Hrsg.)**  
**Gegenrede**  
Aufklärung – Kritik – Öffentlichkeit  
Festschrift für Ernst Gottfried Mahrenholz  
Nomos Verlagsgesellschaft  
1006 Seiten, DM 298,-
- **Günther Kaiser/Jörg-Martin Jehle**  
**Kriminologische Opferforschung**  
Neue Perspektiven und Erkenntnisse  
Kriminalistik Verlag  
213 Seiten, DM 78,-
- **Gilbert Gornig/Ralf Jahn**  
**Sicherheits- und Polizeirecht**  
Verlag C.H. Beck  
361 Seiten, DM 42,-
- **Hans Harald Körner/Eberhard Dach**  
**Geldwäscherei**  
Leitfaden zum geltenden Recht  
Verlag C.H. Beck  
220 Seiten, DM 48,-
- **Heike Jung/Heinz Müller-Dietz (Hrsg.)**  
**Langer Freiheitsentzug – wie lange noch?**  
Plädoyer für eine antizyklische Kriminalpolitik  
Forum Verlag Godesberg  
196 Seiten, DM 36,-
- **Boers/Kerner/Lautsch/Sessar (Hrsg.)**  
**Sozialer Umbruch und Kriminalität**  
Ergebnis einer Kriminalitätsbefragung in den neuen Bundesländern  
Forum Verlag Godesberg  
224 Seiten, DM 49,-
- **Kai Ambos**  
**Drogenkrieg in den Anden**  
AG Spak Verlag  
220 Seiten, DM 32,-

## Materialien:

- **»Freiheit gestreift – Tatort Knast«**  
Ein Buchprojekt  
Aus dem Inhalt u.a.: Gefangenberichte Santa Fu, Straubing, Geldern – Kritik des staatlichen Strafens – Literaturüberblick –  
Bezug:  
(DM 20,- als Verrechnungsscheck oder in Briefmarken)  
Unrast Verlag  
Postfach 8020  
48043 Münster
- **Hessisches Ministerium der Justiz (Hrsg.)**  
**Strafjustiz und Rechtsradikale**  
Zum Umgang von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Bewährungs- und Gerichtshilfe mit rechtsradikalen Straftätern  
Bezug:  
Hessisches Ministerium für Justiz  
Pressereferat  
Postfach 3169  
65021 Wiesbaden
- **Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.)**  
**Jahrbuch 94**  
528 Seiten, DM 30,-  
Bezug:  
Komitee für Grundrechte und Demokratie  
An der Gasse 1  
64759 Sensbachtal

schläge auch bei Dünkel/Spieß, BewHi 1992, 137 ff.), der Einführung der Gemeinnützigen Arbeit als selbständiger Strafe, der Ausweitung des Fahrverbots und schließlich der Wiedergutmachung als Dritte Spur sieht (hierzu und zum AE-Wiedergutmachung vgl. Roxin, S. 389 ff.).

An verschiedenen Stellen werden auch die Perspektiven einer gesamtdeutschen Strafrechtsreform thematisiert. J. Arnold (S. 101 ff.) beschreibt die im Zuge des schnellen Vereinigungsprozesses weitgehend vergebenen Chancen, Bewahrenswertes des früheren DDR-(Straf)rechts in das Recht der Bundesrepublik zu übernehmen (man denke im Bereich des Strafvollzugs nur an die weit gerechtere Gefangenentlohnung in der DDR). Eine ausführliche »Aufarbeitung« der DDR-Vergangenheit und der Möglichkeiten einer strafrechtlichen Bewältigung (u.a. Ahndung von »Regierungskriminalität«) geben Eser und Arnold in dem abschließenden Ausblick (S. 603 ff.).

Insgesamt gibt der Band nicht nur einen ausgezeichneten Überblick über aktuelle kriminalpolitische Reformtendenzen in Osteuropa, sondern vor allem auch Anregungen für die Weiterentwicklung

des Strafrechts in den westeuropäischen Ländern. Die osteuropäischen Länder stehen – und dies mag ein glücklicher Begleitumstand der sozialen Umwälzungen sein – vor der Notwendigkeit, umfassende Strafrechtsreformen ohne Verzögerung in Angriff zu nehmen und umzusetzen, während man sich hierzulande (und in anderen westeuropäischen Ländern, vgl. z.B. Spanien, die Schweiz) in manchen Bereichen damit schwer tut. Die Diskussionen der Tagung belegen weiter, daß die Überwindung früherer ideologischer Gegensätze die Auseinandersetzung über Grundsatzfragen des Strafrechts außerordentlich befrieden kann.

Frieder Dünkel

- ◆ Albin Eser/Günther Kaiser/Ewa Weigend (Hrsg.)
- ◆ Von totalitärem zu rechtsstaatlichem Strafrecht.
- ◆ Kriminalpolitische Reformtendenzen im Strafrecht osteuropäischer Länder.
- ◆ Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 1993
- ◆ 690 Seiten, 49,- DM

## Vorschau:

### NEUE KRIMINALPOLITIK

Heft 1-1995 erscheint am 15. Februar

#### TITEL:

#### Weiblichkeit und Kriminalität

Beiträge von Franziska Lamott, Helga Cremer-Schäfer u.a.

#### BEITRAG:

#### Jungen und Gewalt

Von Joachim Kersten

#### MAGAZIN:

#### Drogenpolitik der SPD

Außerdem: Praxisberichte, Urteile, Neue Bücher u.v.m.

# IMPRESSUM

#### Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Dr. Klaus Boers (Tübingen), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig), Dr. Joachim Kersten (München), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

#### Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner  
Frankfurter Straße 44, 64293 Darmstadt  
Tel.: 0 6151 - 2 32 86  
Fax: 0 6151 - 2 17 43

#### Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät  
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

#### Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram  
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie  
Museumstraße 1  
A-1060 Wien  
Tel.: 00 43 - 222 52 15 28 70

#### Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Andrea Baechtold, Universität Bern,  
Institut für Strafrecht und Kriminologie  
Hochschulstraße 4, 3012 Bern

#### Titel

Josef Heinrichs, Aachen

#### Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

#### Illustrationen

Oliver Weiss

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

#### Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefteter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich DM 60,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 48,- zuzüglich Porto und Versandkosten (züglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postscheckamt Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266